



„Früher hatte ich meine eigenen Pferde und Wagen!
Jetzt auch!“
Zeichnung von Steinlen

ständig nackt auf der Bühne zu erscheinen, gegen die guten Sitten verstoße. Der Richter verurteilte sie aber, die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, ohne sich mit der Frage zu befassen, ob ein solcher Vertrag als sittlich oder unsittlich anzusehen sei.

Man darf Moll aufrichtig zustimmen, wenn er im Schlußwort seines Buches sagt, es sei die erste Aufgabe aller kulturfreudigen Menschen, „sich nicht in leeren Spötteleien und Kritteleien zu verlieren, sondern mitzuwirken an der Besserung der Menschen.“ — Es ist in der Tat Aufgabe jedes Staatsbürgers (nicht nur der öffentlichen Organe), die wahre Sittlichkeit in Einklang mit der Staatsautorität zu bringen, denn nach dieser Übereinstimmung muß die Höhe der Kultur eines Volkes bewertet werden.

Darstellung desselben in Bildern ist eine viel freiere geworden als früher. Auch die Beurteilung der Prostitution hat unter Berücksichtigung ihrer sozialen Ursachen eine Wandlung erfahren. Die Zensur oder Vorzensur der Presse ist gefallen, die Polizei sucht Zugriffe, zu denen sie nicht das Staatsinteresse in heutiger Auffassung zwingt, zu vermeiden.

Als Kuriosum für die heutige Sittenauffassung möchte ich folgenden Vorfall aus jüngster Zeit anführen:

Eine junge Tänzerin hatte sich kontraktlich verpflichtet, in einer Pariser Revue unbekleidet aufzutreten. Sie faßte das so auf, daß sie von ihrem Körper das zeigen sollte, was nach allgemein geltenden Begriffen nicht Anstoß erregen konnte. Als die Direktion des Theaters die Zumutung an sie stellte, wirklich vollkommen nackt, ohne jede Verhüllung, aufzutreten, weigerte sie sich, diese Bedingung zu erfüllen. Sie wurde fristlos entlassen und klagte auf Wiedereinstellung, mit der Begründung, daß ein Vertrag, der sie zwingt, voll-